

Beschlussempfehlung

Betriebsausschuss vom 08.12.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses	BV/1813/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen					
<p>a) in eigener Zuständigkeit Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.</p> <p>b) als Empfehlung an den Rat Dem Betriebsausschuss wird auf der Grundlage des § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Entlastung erteilt.</p> <p>Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 240,07 € festgestellt, der zu verwenden ist.</p> <p>Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 147.981,63 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll mit dem Jahresgewinn in Höhe von 240,07 € und mit 147.741,56 € aus dem Gewinnvortrag bedient werden. Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.305.324,48 €.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</p>						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	Beschäftigten-Vertreter
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						